

# Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

## Utimaco IS GmbH

Version Februar 2024

### 1. Anwendbarkeit

(1) Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ("EULA") regelt die Verwendung von Software in ausführbarer Form (als Objektcode), unabhängig davon, ob sie als eigenständige Software oder in Kombination mit Hardwareprodukten und einem von Utimaco bereitgestellten Update oder Upgrade zur Verfügung gestellt wird (solche Software wird im Folgenden als "Software" bezeichnet) und der Dokumentation in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses EULA, es sei denn, es unterliegt einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Utimaco IS GmbH und ihren Tochtergesellschaften ("Utimaco"), die dieses EULA ausdrücklich ersetzt. Durch das Herunterladen, Installieren oder Verwenden der Software stimmt der Kunde den Bedingungen dieses EULA zu. Wenn der Kunde die Software als Mitarbeiter oder zum Nutzen des Unternehmens des Kunden nutzt, erklärt und garantiert der Kunde, dass der Kunde die Befugnis und das Recht hat, dieses EULA zu akzeptieren. Wenn der Kunde den Bedingungen dieses EULA nicht zustimmt oder wenn der Kunde nicht die Befugnis und das Recht hat, die Bedingungen dieses EULA im Namen des Unternehmens des Kunden zu akzeptieren, darf der Kunde die Software nicht verwenden. Das Datum des Inkrafttretens dieses EULA ist das Datum, an dem der Kunde die Software zum ersten Mal herunterlädt, installiert oder verwendet.

(2) Dieses EULA gilt auch für unterstützendes Material, das die Software begleitet oder auf das von Utimaco verwiesen wird, das zusätzliche Lizenzbedingungen ("ALA"), Lizenzen von Drittanbietern oder Open-Source-Softwarekomponenten, Softwarespezifikationen und ähnliche Dokumentationen ("Begleitmaterial") umfassen kann. Begleitmaterial finden Sie u.a. unter <https://utimaco.com/terms-conditions/>.

(3) Dieses EULA gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

### 2. Lizenzerteilung

(1) Utimaco kann eine Lizenz entweder unbefristet oder befristet im nachfolgend beschriebenen Umfang erteilen:

- (a) **Unbefristete Lizenz.** Utimaco gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, unbefristetes Recht zur Nutzung der Software, einschließlich der Dokumentation, in dem vereinbarten Umfang, der für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erforderlich ist, z. B. die Anzahl der Lizenzen der Version oder des Releases der Software auf der Anzahl der Computersysteme oder Netzwerkservers, die in der jeweiligen Vertragsdokumentation angegeben sind, vorbehaltlich der in diesem EULA festgelegten Bedingungen und spezifischer Lizenzinformationen, die in der Software oder dem unterstützenden Material enthalten sind.
- (b) **Befristete Lizenz.** Utimaco räumt dem Kunden für einen im Vertrag mit dem Kunden festgelegten begrenzten Zeitraum ein nicht ausschließliches Recht ein, die Software einschließlich der Dokumentation in dem für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang zu nutzen, z.B. die Anzahl der Lizenzen der Version oder des Releases der Software auf der in der jeweiligen Vertragsdokumentation angegebenen Anzahl von Computersystemen oder Netzwerkservers, vorbehaltlich der in diesem EULA festgelegten Bedingungen und spezifischer Lizenzinformationen, die in der Software oder dem Begleitmaterial enthalten sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Kopie der Software oder eine Sicherungskopie, die möglicherweise angefertigt wurde, Dritten zur Verfügung zu stellen.

(2) Utimaco räumt keine weitergehenden Rechte an der Software ein, insbesondere räumt Utimaco dem Kunden nicht das Recht ein, die Software oder Dokumentation über den Umfang hinaus zu vervielfältigen, der für die vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder Dokumentation zu ändern, es sei denn, eine Änderung ist zur Beseitigung von Mängeln erforderlich. Der Kunde darf die Software oder Dokumentation nur ändern, wenn Utimaco zuvor die Nacherfüllung ausdrücklich verweigert hat oder wenn trotz der hierfür gesetzten Nachfrist keine Nacherfüllung erbracht wurde oder wenn der Nachbesserungsversuch fehlgeschlagen ist. Darüber hinaus ist es dem Kunden gestattet, die Software und die Dokumentation zu sichern und die Software in dem üblichen und von Utimaco empfohlenen Umfang zu vervielfältigen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Software und des Datenverarbeitungssystems des Kunden zu gewährleisten. Auch die Dekompilierung der Software im Rahmen des § 69e Urhebergesetz (UrhG) ist zulässig. Auf Wunsch des Kunden wird Utimaco ihm jederzeit kurzfristig die hierfür notwendigen Schnittstelleninformationen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde nicht zusätzlich die entsprechenden Nutzungsrechte aus dem Begleitmaterial erworben hat, darf er die erworbene Software unter keinen Umständen vermieten oder anderweitig unterlizenzieren, öffentlich vervielfältigen oder drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit zugänglich machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, z.B. durch "Application Service Providing" oder als "Software as a Service". Der Kunde darf die Software und die Dokumentation an Dritte nur wie im nächsten Absatz beschrieben übertragen.

- (3) Der Kunde kann eine einmalige Übertragung der Software auf einen anderen Endbenutzer vornehmen, wobei es nicht gestattet ist, das erworbene Softwarepaket aufzuteilen, unter der Bedingung, dass
- die Übertragung alle Bestandteile, Medien, Drucksachen und dieses EULA enthält;
  - der Kunde alle anderen Kopien insbesondere auf Datenträgern oder in schreibgeschützten Speichern oder Hauptspeichern löscht;
  - der Kunde die Nutzung der Software einstellt;
  - es sich bei der Übertragung nicht um eine indirekte Übertragung, wie z. B. eine Konsignation, handelt;
  - der Endbenutzer, der die übertragene Software erhält, allen Bedingungen dieses EULA vor der Übertragung zustimmt.
  - der Kunde Utimaco schriftlich die vollständige Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sowie den Namen und die Anschrift des Endbenutzers, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, bestätigt.
- (4) Dem Kunden ist es untersagt, die Urheberrechtsvermerke, Seriennummern und sonstigen Merkmale auf der Software oder Dokumentation, die zur Identifizierung der Software dienen, zu verändern. Utimaco ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Software vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu schützen.
- (5) Der Kunde kann seinen verbundenen Unternehmen und Outsourcing-Partnern die Nutzung der Software gestatten, sofern (i) der Kunde Utimaco im Voraus schriftlich informiert, (ii) die verbundenen Unternehmen und Outsourcing-Partner die Software nur für die internen Geschäftszwecke des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen nutzen und/oder betreiben, (iii) die tatsächliche Nutzung der Software durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen und Outsourcing-Partner in ihrer Gesamtheit die vom Kunden erworbene Lizenzberechtigung nicht überschreitet, (iv) der Kunde sicherstellt, dass seine verbundenen Unternehmen und Outsourcing-Partner die Bedingungen dieses EULA kennen und einhalten; und (v) der Kunde für die Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen und Outsourcing-Partner verantwortlich bleibt.
- (6) Lizenzen Dritter können dem Kunden zusätzliche Rechte gewähren oder zusätzliche Einschränkungen enthalten, die über die Lizenzgewährung für Software im Rahmen dieses EULA hinausgehen. Eine Beschreibung dieser zusätzlichen Lizenzrechte oder -beschränkungen wird in der entsprechenden Dokumentation, auf der Utimaco-Website oder in den Lizenzen Dritter selbst enthalten sein. Zur Klarstellung: diese zusätzlichen Rechte und/oder Einschränkungen in Bezug auf die Lizenzen Dritter betreffen jedoch nicht die Nutzung der Software durch den Kunden in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses EULA. Drittlizenzgeber gewähren dem Kunden keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien in Bezug auf ihre Software und sind dem Kunden gegenüber auch nicht gemäß diesem EULA verpflichtet oder haftbar. Der Drittlizenzgeber ist jedoch ein Begünstigter unter diesem EULA und kann die hierin enthaltenen Bedingungen durchsetzen, um seine Rechte in Bezug auf seine Lizenz durchzusetzen.
- (7) Software kann Komponenten enthalten, die im Rahmen von Open-Source-Lizenzverträgen von Dritten weiter lizenziert wurden. Diese Lizenzbedingungen müssen ebenfalls im Zusammenhang mit der Nutzung der Software eingehalten werden. Soweit die Software Komponenten von Open-Source-Software ("OSS") enthält, haben die OSS-Lizenzbedingungen insoweit Vorrang gegenüber den Bestimmungen dieses EULA in Bezug auf die jeweilige Open-Source-Komponente als dieses EULA dem Kunden größere Einschränkungen auferlegt als die geltenden OSS-Lizenzbedingungen. Soweit die OSS-Lizenzbedingungen Utimaco auferlegen, dem Kunden den entsprechenden Quellcode und/oder Modifizierungen (die "Quelldateien") zur Verfügung zu stellen, erhält der Kunde auf Anfrage eine Kopie der entsprechenden Quelldateien von Utimaco.

### 3. Crypto Server Simulator

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, den Utimaco CryptoServer Simulator nur zu Test- und Evaluierungszwecken und nicht für Produktzwecke/in einer Produktionsumgebung zu nutzen.
- (2) Die CryptoServer Simulator Software wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Leihe "wie besehen" ohne Übernahme einer Gewährleistung durch Utimaco zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Haftung von Utimaco für grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. § 601 Abs. 2 Satz 1 BGB findet keine Anwendung.

### 4. u.trust LAN Crypt 2Go

- (1) Ungeachtet der Ziffer 9 ("Beendigung") tritt die Lizenz für u.trust LAN Crypt 2Go mit dem Datum der Annahme durch den Kunden in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von zwei (2) Wochen schriftlich gekündigt wird.
- (2) Utimaco ist nicht verpflichtet, das Produkt u.trust LAN Crypt 2Go weiterzuentwickeln und kann es jederzeit einstellen. Der Lizenzvertrag bleibt von der Einstellung - vorbehaltlich einer Kündigung - unberührt. Eine Mitteilung der Einstellung an den Kunden ist nicht erforderlich.

### 5. Eigentum

- (1) Im Rahmen dieses EULA findet keine Übertragung der geistigen Eigentumsrechte statt. Utimaco und seine Lizenzgeber behalten alle Eigentums- und gewerblichen Schutzrechte an der Software, insbesondere alle Patentrechte, Urheberrechte, Marken, Handelsnamen, Geschäftsgeheimnisse, Technologien, Ideen, Know-how

und andere damit verbundene Rechte an geistigem Eigentum. Utimaco und seine Lizenzgeber behalten sich alle Rechte an der Software vor, die dem Kunden nicht ausdrücklich gewährt werden.

(2) Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Utimaco keine öffentliche Äußerung über die Software oder Utimaco abgeben oder veröffentlichen.

(3) Für den Fall, dass der Kunde Utimaco Vorschläge für neue Features, Funktionen oder Leistungsfähigkeit ("Verbesserungen") unterbreitet, die Utimaco für sein freigegebenes und kommerziell genutztes Produkt übernimmt, gehen diese Verbesserungen in das alleinige und ausschließliche Eigentum von Utimaco über. Der Kunde überträgt hiermit alle Eigentumsrechte, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, die er an solchen Verbesserungen hat, an Utimaco. Der Kunde wird alle Dokumente ausfertigen oder ausfertigen lassen, die erforderlich sind, um diese Rechte an Utimaco zu übertragen.

#### 6. Update, Modifizierung, Release

(1) Der Kunde stimmt zu, dass alle zukünftigen Modifizierungen, Erweiterungen, Updates, Upgrades, Revisions und/oder neuen Releases etc. der von Utimaco erstellten Software das alleinige Eigentum von Utimaco und seinen Lizenzgebern sind. Utimaco und seine Lizenzgeber können, sind aber nicht verpflichtet, Modifizierungen, Erweiterungen, Updates, Upgrades, Revisions und/oder neuen Releases und/oder neue Versionen etc. bereitzustellen, die von Utimaco oder seinen Lizenzgebern für den Kunden erstellt wurden.

(2) Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Kopien der Software, ausschließlich zu Archivierungs- und Sicherungszwecken, anfertigen, vorausgesetzt, dass alle Urheberrechtsvermerke von Utimaco oder andere proprietäre oder restriktive Legenden oder Hinweise auf allen diesen Kopien reproduziert werden.

(3) Der Kunde erkennt ferner an und stimmt zu, dass der Kunde allein für die ordnungsgemäße Sicherung aller im Zusammenhang mit der Software gespeicherten Daten verantwortlich ist und dass der Kunde Maßnahmen ergreift, um dies sicherzustellen.

#### 7. Betriebssysteme

(1) Betriebssystemsoftware darf nur auf freigegebener Hardware und Konfigurationen verwendet werden.

#### 8. Vertraulichkeit

(1) Die Software, einschließlich ihr Objektcode und Quellcode (unabhängig von seiner zur Verfügungstellung), sind vertrauliche Informationen.

(2) Der Kunde muss die Software streng vertraulich behandeln und darf sie ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Utimaco nicht an Dritte weitergeben (es sei denn, dies ist durch dieses EULA genehmigt). Der Kunde muss die Software mindestens in dem gleichen Umfang schützen, wie er seine eigenen vertraulichen Informationen schützt und in demselben Umfang, in dem eine vernünftige Person diese vertraulichen Informationen schützen würde.

(3) Utimaco stimmt hiermit der Weitergabe der Software an die Mitarbeiter und Auftragnehmer des Kunden zu, sofern dieser Mitarbeiter oder Auftragnehmer dies in Bezug auf die autorisierte Nutzung der Software durch den Kunden wissen muss.

(4) Durch die Bereitstellung von Informationen oder Materialien für Utimaco gewährt der Kunde Utimaco eine uneingeschränkte, unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Anzeige, Durchführung, Änderung, Übertragung und Verteilung dieser Materialien oder Informationen nach Maßgabe der jeweiligen Vertragsdokumentation.

#### 9. Beendigung

(1) Dieses EULA zwischen Utimaco und dem Kunden endet im Falle einer befristeten Lizenz nach Ablauf der Laufzeit, für die sie gewährt wurde. Utimaco kann das Nutzungsrecht des Kunden widerrufen, wenn der Kunde in erheblichem Umfang gegen Nutzungsbeschränkungen oder sonstige Bestimmungen zum Schutz vor unbefugter Nutzung verstößt. Utimaco wird dem Kunden zunächst eine Frist zur Abhilfe setzen. Im Wiederholungsfall oder bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen einen sofortigen Widerruf rechtfertigen, ist Utimaco zum Widerruf ohne Fristsetzung berechtigt. Der Kunde hat Utimaco die Software umgehend zurückzugeben oder schriftlich zu bestätigen, dass er die Nutzung der Software nach einem solchen Widerruf eingestellt hat.

Die Klauseln, 8, 9, 10 und 11 gelten auch nach Beendigung dieses EULA, gleich aus welchem Grund, fort solange dies zur Erfüllung ihres Zwecks erforderlich ist.

(2) Unmittelbar nach Beendigung oder Ablauf wird der Kunde die Software und das Begleitmaterial sowie alle Kopien vernichten oder an Utimaco zurückgeben. Der Kunde darf eine Kopie der Software und des Begleitmaterials zu Archivierungszwecken aufbewahren. Utimaco kann den Kunden auffordern, schriftlich zu bestätigen, dass der Kunde die Anforderungen dieser Klausel 9(2) eingehalten hat.

#### 10. Global Trade Compliance

(1) Der Kunde ist sich bewusst, dass die Software und die Dokumentation Export- und Importbeschränkungen unterliegen können. Insbesondere können Genehmigungsanforderungen bestehen oder die Nutzung der Software oder verwandter Technologien kann Einschränkungen unterliegen. Der Kunde hat alle anwendbaren Export- und

Importkontrollbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der Software und Dokumentation, insbesondere lokale Import- und Exportregeln, einzuhalten und der Kunde wird die Software und die Dokumentation ohne eine entsprechende Genehmigung nicht an einen Bestimmungsort verkaufen, weiterverkaufen, verleihen, offenlegen, wiederausführen oder anderweitig an einen Bestimmungsort übertragen, der restriktiven Sanktionen, Maßnahmen oder Handelsembargos unterliegt, die auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene umgesetzt werden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, alle anwendbaren behördlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung, Offenlegung und/oder dem Transport der Software und Dokumentation durch den Kunden zu erfüllen. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die Software einer Dual-Use-Exportklassifizierung unterliegt, die sich auf den Export in bestimmte Länder oder die Nutzung durch den Kunden auswirken kann.

(2) Der Kunde bestätigt, dass der Kunde keine "sanktionierte Person" (Restricted Party) ist, wozu jede natürliche oder juristische Person gehört, die in allen anwendbaren Handels- und Ausfuhrverordnungslisten aufgeführt ist, wie z. B. Listen der Europäischen Union (European Union Consolidated Financial Sanctions List), die Listen der Vereinten Nationen, die auf Resolution 1267/1999 basieren/befolgt werden, und der konsolidierten Liste der Finanzsanktionsziele des Britischen Finanzministeriums des Vereinigten Königreichs, Listen des US Bureau of Industry and Security für sanktionierte Personen (Denied Persons), sanktionierte Organisationen (Denied Entities) oder besonders bezeichnete Staatsangehörige (Specially Designated Nationals) und gesperrte Personen (Blocked Persons), Liste der nicht förderfähigen Unternehmen der Weltbank (ausgeschlossene Firmen, Ineligible/Debarred Firms).

Utimaco kann seine Leistung im Rahmen dieses EULA aussetzen, soweit dies nach den für eine der Parteien geltenden Gesetzen erforderlich ist. Wenn der Kunde während der Laufzeit dieses EULA zu einer sanktionierten Person wird, endet diese EULA automatisch und der Kunde stellt die Nutzung der Software unverzüglich ein.

(3) Der Kunde erkennt an, dass die Verwendung einer Reihe von Softwareentwicklungswerkzeugen, die die Erstellung von Anwendungen für ein bestimmtes Softwarepaket, Software-Framework oder eine ähnliche Entwicklungsplattform ("Software Development Kit" oder "SDK") zur Implementierung neuer kryptografischer Algorithmen oder kryptografischer Bibliotheken in die Software ermöglichen, die Exportkontrollklassifikationsnummer der Software ändern kann und im Falle des Exports einen neuen Einreichungsprozess durch den Kunden erfordert, um die Exportkontrollklassifikationsnummer der Software zu bestimmen / zu überprüfen.. Die „Exportkontrollklassifikationsnummer“ ("Export Control Classification Number" oder "ECCN") ist ein fünfstelliger alphanumerischer Schlüssel, der in der Commerce Control List (CCL) verwendet wird, um US-Exporte zu klassifizieren und festzustellen, ob eine Exportlizenz des US-Handelsministeriums (Department of Commerce) erforderlich ist.

#### 11. Testversionen und kostenlose Tools

(1) Sofern zwischen dem Kunden und Utimaco keine gesonderte Vereinbarung über die betreffende Software besteht, darf der Kunde eine Testversion dieser Software ("Testversion") ausschließlich zu Test- und Evaluierungszwecken in einer nicht produktiven Anwendung und nicht zur allgemeinen kommerziellen Nutzung – sofern nicht von Utimaco in einer begleitenden Dokumentation ausdrücklich anderweitig erlaubt - ("Testzweck") und für den von Utimaco schriftlich festgelegten Zeitraum ("Testzeitraum") nutzen. Erwirbt der Kunde die Testversion nicht, erlischt das Recht zur Nutzung der Testversion mit Ablauf des Testzeitraums. Alle anderen Bestimmungen dieses EULAs gelten entsprechend, soweit es der Zusammenhang zulässt und soweit in dieser Bestimmung 11. (1) nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Sofern keine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Utimaco über bestimmte zusätzliche Tools oder Geräte besteht, die im Zusammenhang mit einer Testversion zur Verfügung gestellt werden ("Test-Tools"), gilt Bestimmung 11. (1) entsprechend für solche Test-Tools, soweit der Zusammenhang dies zulässt.

#### 12. Allgemeines

(1) Utimaco ist berechtigt, beim Kunden eine Untersuchung durchführen zu lassen, um zu bestätigen, dass die Software tatsächlich vertragsgemäß genutzt wird. Die Prüfung darf nur von einem Sachverständigen durchgeführt werden, der auch gegenüber Utimaco zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, der unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist und der Utimaco nur dann Informationen offenlegen darf, wenn und soweit die erteilte Lizenz verletzt wurde und soweit diese Informationen zur Durchsetzung eines Lizenzverletzungsanspruchs erforderlich sind. Insbesondere ist der Sachverständige nicht berechtigt, Informationen preiszugeben, wenn die Lizenzverletzung zugegeben und die entsprechenden Schadensersatzansprüche erfüllt sind. Der Kunde wird zwei

(2) Wochen im Voraus schriftlich über die Prüfung informiert.

(2) Dieses EULA unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung. Der Kunde und Utimaco erklären sich mit der Zuständigkeit der Gerichte in Köln, Deutschland, einverstanden.

(3) Dieses EULA stellt die gesamte Vereinbarung in Bezug auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle vorherigen Mitteilungen oder Vereinbarungen, die möglicherweise bestehen. Änderungen an diesem EULA werden nur durch eine von beiden Parteien unterzeichnete schriftliche Änderung vorgenommen. Wenn Utimaco seine Rechte aus diesem EULA nicht ausübt, stellt eine solche Verzögerung keinen Verzicht auf seine Rechte dar.

(4) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses EULA berührt im Übrigen nicht die Gültigkeit der sonstigen EULA-Bestimmungen. Im Falle von Streitigkeiten wird jede unwirksame Bestimmung, soweit gesetzlich zulässig, durch eine Bestimmung ersetzt, die dem allgemein verstandenen wirtschaftlichen Interesse der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und höchstwahrscheinlich dieses darstellt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend im Falle von Auslassungen in diesem EULA.